

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

„**Verkäufer**“ – Zagroda spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa mit Sitz in Kraków, ul. Zakopiańska 9, 30-418 Kraków, vom Sąd Rejonowy dla Krakowa-Śródmieścia w Krakowie (Amtsgericht Krakau-Stadtmitte in Krakau), XI. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, ins Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000525817, Steueridentifikationsnummer: 6790123070, eingetragen,

„**Käufer**“ – eine natürliche oder juristische Person oder ein Subjekt ohne Rechtspersönlichkeit, das im Rahmen seiner Wirtschaftstätigkeit einen Vertrag mit dem Verkäufer, darunter zwecks Weiterverkauf des Produkts, abgeschlossen hat,

„**Parteien**“ – Verkäufer und Käufer,

„**Produkt**“ – neue landwirtschaftliche Maschinen und andere Arten von Produkten oder Maschinen, die der Verkäufer im kommerziellen Angebot hat, das den Kaufgegenstand bildet (bilden) und in der Pro Forma Rechnung beschrieben ist (sind)

„**Vertrag**“ – zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über das Produkt abgeschlossener Kaufvertrag, auf den diese AGB Anwendung finden und zu dessen Abschluss es auf die unter Pkt. I.3 AGB genannte Art und Weise kommt,

„**Kaufpreis**“ – bedeutet den Kaufpreis des Produkts oder der Produkte,

„**Anzahlung**“ – bedeutet einen Teil des Kaufpreises, der vom Käufer an den Verkäufer in der in der Proformarechnung genannten Höhe und binnen der dort genannten Frist zu entrichten ist.

I. Vertragsschluss

1. Die am Kauf eines Produkts interessierte Person (Käufer) gibt diesbezüglich beim Verkäufer persönlich, schriftlich, mittels Fax, E-Mail oder mithilfe anderer Fernkommunikationsmittel eine Bestellung ab. Nach Erhalt der Nachfrage sendet der Verkäufer mittels eines der oben genannten Kommunikationsmittel eine Bestätigung über den Erhalt der Bestellung zusammen mit einer Proformarechnung an diese Person (den Käufer). Die Proformarechnung stellt ein Angebot dar und in ihr werden die bestellten Produkte, deren Kaufpreis, die Zahlungsfrist und die Frist zur Leistung der Anzahlung (falls eine solche vorgesehen ist) sowie der Liefertermin der Produkte aufgeführt.
2. Soweit der Verkäufer nichts anderes vorbehalten hat, ist das dem Käufer vom Verkäufer abgegebene Angebot 7 Tage ab Abgabe des Angebots gültig.
3. Zum Vertragsschluss zwischen den Parteien kommt es zu dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer – innerhalb der Angebotsdauer – die vom Käufer akzeptierte (unterzeichnete) Proformarechnung erhält oder zu dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer den Kaufpreis oder die Anzahlung (die aufgrund der Proformarechnung entrichtet werden) erhält, je nachdem, was zuerst eintritt. Zum Vertragsschluss zwischen den Parteien kann es auch infolge eines anderen als des oben beschriebenen Austausches von Willenserklärungen – eines Angebots und der Angebotsannahme, durch die der entschiedene Wille der Parteien zum Vertragsschluss ausgedrückt wird – kommen. Mündliche Vereinbarungen zwischen den Parteien haben für den Inhalt des Vertrags keine Bedeutung.
4. Falls mehr als ein Produkt Vertragsgegenstand sind, sind die Leistungen der beiden Parteien teilbare Leistungen.

5. Alle Angaben, die in Preislisten und anderem vom Verkäufer gelieferten Handelsmaterial enthalten sind sowie jedwede mündlich gemachten Vorschläge besitzen ausschließlich Informationscharakter. Keine Preislisten oder Vorschläge, andere als die Proformarechnung, stellen ein den Verkäufer bindendes Verkaufsangebot im Sinne des Zivilgesetzbuchs (kodeks cywilny) dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Käufer.
6. Alle dem Käufer vom Verkäufer präsentierten Modelle, Beispiele, Zeichnungen, Skizzen usw. bezeichnen lediglich ungefähre Eigenschaften des Produkts. Sollten bei der endgültigen Vertragserfüllung unwesentliche Unterschiede in Bezug auf die im Angebot angeführten Daten oder auf die dem Angebot beigefügten Zusammenstellungen, Modelle, Beispiele, Zeichnungen, Skizzen usw. auftreten, befreit dies den Käufer keinesfalls, seine sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu erfüllen.

II. Vertragsgegenstand

1. Aufgrund des Vertrags verpflichtet sich der Verkäufer, das Eigentum am Produkt auf den Käufer zu übertragen und es an den Käufer zu übergeben und der Käufer verpflichtet sich, das Produkt abzunehmen und dem Verkäufer den Kaufpreis zu zahlen.
2. Kaufgegenstand ist ein Produkt, das der Gattung nach bestimmt ist, d. h. ein Produkt der Marke und Spezifikation, wie sie sich aus der Proformarechnung ergeben. Die Konkretisierung des Produkts erfolgt mit der Übergabe des Produkts an den Käufer.
3. Werden nach Aufgabe der Bestellung Änderungen am Entwurf oder an der Konstruktion des Produkts durch den Käufer vorgenommen, kann der Verkäufer nach eigener Wahl das Produkt mit oder ohne Berücksichtigung dieser Änderungen liefern, was in jeden Fall eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung seitens des Verkäufers bedeutet.

III. Zahlung

1. Die Entrichtung des Kaufpreises und der Anzahlung (falls eine solche vorgesehen ist) erfolgt aufgrund des Vertrags. Die Ausstellung einer Proformarechnung oder einer MwSt-Rechnung durch den Verkäufer stellt keine Bedingung für die Entrichtung des Kaufpreises oder der Anzahlung dar, sondern ist lediglich eine technische Handlung, die die buchmäßige Erfassung der Zahlung erleichtern soll. Wird eine Proformarechnung oder eine MwSt-Rechnung nicht ausgestellt, leistet der Käufer die Zahlung auf das Bankkonto, das ihm vom Verkäufer genannt wird, und nennt als Überweisungszweck die Bezeichnung des Produkts, auf das sich die Zahlung bezieht. Die von den Parteien vereinbarten Fristen zur Entrichtung des Kaufpreises und der Anzahlung sind für den Käufer in jedem Fall bindend. Die Nennung der Fabrikationsnummer des Produkts in der Proformarechnung oder MwSt-Rechnung bedeutet nicht die Umwandlung des Vertrags in einen Kaufvertrag über eine Speziessache.
2. Der in der Proformarechnung genannte Kaufpreis und Zahlungsbetrag stellen Nettobeträge dar. Unterliegt der Verkauf des Produkts an den Käufer gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften der Besteuerung mit der Mehrwertsteuer (VAT), wird zur Kaufpreishöhe die Mehrwertsteuer hinzugerechnet, und zwar zum Satz und in der Höhe, die sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben.
3. Falls die fristgemäße Durchführung von bestimmten Verwaltungsprozeduren, darunter insbesondere von Zollprozeduren, Bedingung für die Nichtbesteuerung des Verkaufs mit der Mehrwertsteuer oder für die Besteuerung zum Nullsatz der Mehrwertsteuer ist, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer Dokumente zu liefern, die die Durchführung dieser Prozeduren binnen

der durch die einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen bestätigen. Im Fall der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung dieser Pflicht, was die Entstehung einer Mehrwertsteuerpflicht zur Folge hat, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer unabhängig vom Nettokaufpreis auch die Mehrwertsteuer zum Satz und in der Höhe, die sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben, zu zahlen.

4. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit oder gegen irgendwelche sich aus dem Vertrag ergebende Forderungen des Verkäufers ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers, die in Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit ausgedrückt worden ist, aufzurechnen.
5. Ist nach Einschätzung des Verkäufers die fristgemäße Ausführung des Vertrags durch den Käufer gefährdet, kann er nach seiner Wahl die Leistung einer zusätzlichen Anzahlung durch den Käufer oder die Erteilung bestimmter Garantien oder Sicherungen der Zahlung verlangen.
6. Ist mehr als ein Produkt Vertragsgegenstand und hat der Käufer als Überweisungszweck nicht angegeben, auf welches Produkt sich die Zahlung bezieht, rechnet der Verkäufer den vom Käufer erhaltenen Betrag auf den Kaufpreis des Produkts seiner Wahl an. Übersteigt der erhaltene Betrag den noch ausstehenden Kaufpreis dieses Produkts, wird der übrige Teil der Zahlung auf den Kaufpreis eines weiteren Produkts angerechnet, bis der erhaltene Betrag aufgebraucht ist.
7. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis und die Anzahlung binnen der im Vertrag bestimmten Fristen und in der dort genannten Währung zu entrichten. Bei Verspätung mit der Zahlung irgendeiner der von den Vertragsbestimmungen vorgesehenen Forderungen ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in Höhe der gesetzlichen Zinsen für Verspätungen im Geschäftsverkehr zu berechnen.
8. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der Betrag dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird.

IV. Lieferung

1. Die Lieferung der Produkte vom Verkäufer an den Käufer erfolgt unter Anwendung der Incoterms CPT-Klausel, es sei denn, die Parteien vereinbaren im Vertrag andere Lieferbedingungen.
2. Mit der Abnahme des Produkts geht das Eigentumsrecht auf den Käufer über. Soll die Übergabe des Produkts an den Käufer vor Zahlung des vollständigen Kaufpreises erfolgen, behält sich der Verkäufer das Eigentum am Produkt bis zum Erhalt des vollständigen Kaufpreises samt fälliger Zinsen für die Verspätung im Geschäftsverkehr und aller anderen Forderungen, zu deren Zahlung der Käufer aufgrund des Vertrags verpflichtet ist, vor. In diesem Fall wird das Eigentum am Produkt nicht mit dessen Übergabe (auch nicht unter aufschiebender Bedingung) auf den Käufer übertragen, sondern das Eigentum am Produkt geht erst zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dem Käufer eine Erklärung des Verkäufers über die Eigentumsübertragung zugestellt wird.
3. Die Lieferung des Produkts erfolgt binnen der im Vertrag bestimmten Frist, nachdem der Käufer dem Verkäufer den vollständigen Kaufpreis und alle anderen im Vertrag vorgesehenen Forderungen gezahlt hat, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Nennung des Lieferdatums des Produkts bedeutet nicht, dass die Parteien vereinbart haben, dass das Produkt vor Erhalt der Zahlung geliefert wird. Als Lieferdatum des Produkts ist das Datum der Verladung der Produkte durch den Verkäufer oder durch einen im Auftrag des Verkäufers tätigen Dritten (Beförderer) anzusehen.
4. Die im Vertrag und diesen AGB bestimmte Lieferfrist des Produkts verlängert sich automatisch in jedem der folgenden Fälle:
 - (i) der Käufer verspätet sich mit der Zahlung irgendeines Teils der Forderung des Verkäufers,

die sich aus dem Vertrag ergibt oder zu deren Zahlung der Käufer auf anderer Rechtsgrundlage verpflichtet ist;

- (ii) die Parteien vereinbaren nach Vertragsschluss eine Änderung der Produktspezifikation, insbesondere der Parameter oder der Ausstattung des Produkts;
- (iii) der Verkäufer muss Handlungen vornehmen, um das Produkt an die Nutzungsbedingungen anzupassen, die im Gebiet des Staates, in dem die Lieferung eintreten soll, rechtlich vorgesehen sind, wenn das Produkt vor seiner Lieferung an den Verkäufer nicht an die oben genannten Bedingungen angepasst worden ist;
- (iv) Verspätungen bei der Lieferung vom/von den Lieferanten an den Verkäufer;
- (v) Probleme mit dem Transport oder ähnliche Hindernisse, aufgrund deren der Transport des Produkts an den Verkäufer oder vom Verkäufer an den Übergabeort des Produkts aufgehalten wurde oder eine Verspätung erfahren hat;
- (vi) Auftreten von höherer Gewalt (darunter insbesondere von Krieg oder Kriegsgefahr, Unruhen, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Störungen bei der Energielieferung sowie von Änderungen der diesen Vertrag regelnden Vorschriften), die Einfluss auf die Frist zur Vertragserfüllung durch den Verkäufer hat;
- (vii) wenn die fristgemäße Lieferung des Produkts aus anderen vom Verkäufer unabhängigen Gründen unmöglich ist.

5. In jedem der unter Pkt. IV.4. vorgesehenen Fälle wird die Lieferfrist des Produkts entsprechend verlängert, und zwar mindestens um den Zeitraum des Vorliegens der Ursache. Der Verkäufer behält sich vor, die Lieferfrist in diesem Fall zusätzlich um den Zeitraum zu verlängern, der für den erneuten Einkauf des Produkts durch den Verkäufer vom Lieferanten/Vertreiber erforderlich ist.
6. Für die Zwecke dieser AGB wird angenommen, dass der Erfüllungsort der Verladeort der Produkte ist.

V. Haftung

1. Der Verkäufer haftet schadensersatzrechtlich ohne vertragliche Einschränkungen in Fällen, in denen die zwingenden Rechtsvorschriften eine Abänderung oder den Ausschluss der schadensersatzrechtlichen Haftung nicht zulassen. Im Übrigen haftet der Verkäufer ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz, und die Gesamthöhe der schadensersatzrechtlichen Haftung des Verkäufers, die sich aus Vertrag ergibt oder mit diesem im Zusammenhang steht, ist unabhängig von den Rechtsgrundlagen des geltend gemachten Anspruchs auf die Höhe des Nettokaufpreises (oder auf die Höhe des Nettokaufpreises der zutreffenden Produktmenge, wenn der Verkäufer bezüglich mehrerer zum Vertragsgegenstand gehörenden Produkte gegen die Vertragsbedingungen verstoßen hat) beschränkt. Der Verkäufer haftet nicht für entgangenen Gewinn, Einkommensverluste, entgangenen Ertrag, den Verlust der Nutzungsmöglichkeit, Arbeitsunterbrechungen, Kapitalkosten sowie Schadensersatz und Vertragsstrafen, die der Käufer seinen Vertragspartnern zahlt.
2. Der Käufer hat bis auf die sich aus zwingendem Recht ergebende Haftung des Verkäufers kein Recht auf Schadensersatz für irgendwelche Schäden, die durch das Produkt oder im Zusammenhang mit seinem Besitz oder seiner Nutzung verursacht worden sind.
3. Macht ein Dritter irgendwelche Ansprüche betreffend das Produkt oder solche, die mit dem Produkt in Verbindung stehen könnten, gegen den Käufer geltend, hat der Käufer den Verkäufer sofort, jedoch nicht später als binnen 7 Tagen ab dem Tag der Kenntnisnahme von solchen

Ansprüchen, über diese Tatsache zu benachrichtigen und ihm die Beteiligung an den mit den Ansprüchen dieses Dritten verbundenen Verfahren, bei sonstigem Ausschluss jeglicher mit diesen Ansprüchen verbundener Haftung des Verkäufers, zu ermöglichen.

VI. Garantie

1. Dem Käufer stehen Rechte aus der Gütegarantie des Produkts zu. Im Zusammenhang mit der Erteilung der oben genannten Gütegarantie schließen die Parteien die Anwendung der Gewährleistungsvorschriften aus.
2. Die Anmeldung irgendwelcher eventueller Vorbehalte, Bemerkungen oder Reklamationen in Bezug auf den Zustand des Produkts und die Prüfung dieser durch den Käufer berechtigt diesen nicht, die Zahlung an den Verkäufer zurückzuhalten.
3. Auf die gekauften Produkte erteilt der Verkäufer dem Käufer eine Garantie für 12 Monate, gerechnet ab dem Tag der protokollmäßigen Abnahme des Produkts vom Käufer durch den Endabnehmer, jedoch nicht länger als für 18 Monate, gerechnet ab dem Tag der Lieferung des Produkts an den Käufer. Liefert der Käufer keine Belege für den Abnahmetag durch den Endabnehmer, wird angenommen, dass die Garantiefrist 12 Monate beträgt, gerechnet ab dem Liefertag des Produkts an den Käufer. Art. 581 Zivilgesetzbuch findet keine Anwendung.
4. Um die Rechte aus der Garantie geltend zu machen, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich über den entdeckten Mangel oder Fehler persönlich, schriftlich, mittels Fax, E-Mail oder mithilfe anderer Fernkommunikationsmittel in Kenntnis zu setzen. Die Anzeige eines Mangels oder Fehlers ist durch die Beifügung von Fotos vom mangelhaften Produkt, die es erlauben, die Ursachen des Mangels oder Fehlers festzustellen und das Mittel zu dessen Beseitigung festzulegen, zu belegen.
5. Nach Erhalt der vollständigen Anzeige analysiert der Verkäufer unverzüglich die Begründetheit des angezeigten Mangels oder Fehlers und teilt dem Käufer nicht später als binnen 14 Tagen ab Erhalt der Anzeige seine Stellungnahme mit. Erkennt der Verkäufer den Garantieanspruch als begründet an, kann er vom Käufer verlangen, dass dieser ihm den mangelhaften oder beschädigten Teil des Produkts auf Kosten und Gefahr des Käufers übersendet.
6. Wird der Garantieanspruch als begründet anerkannt, liefert der Verkäufer – sollte von den Parteien nichts anderes vereinbart worden sein – dem Käufer Ersatzteile, Betriebsteile, Bauteile, Zubehör oder andere erforderliche Teile, wogegen der Käufer verpflichtet ist, die Reparatur des Produkts am vom Käufer und Endabnehmer des Produkts vereinbarten Ort auf eigene Kosten und eigene Gefahr durchzuführen. Die Lieferung der oben genannten Teile kann unmittelbar an die vom Käufer angezeigte Adresse des Endabnehmers des Produkts erfolgen. Ist der Käufer Endabnehmer des Produkts, ist der Verkäufer ausschließlich verpflichtet, an den Käufer Ersatzteile, Betriebsteile, Bauteile, Zubehör oder andere erforderliche Teile zu liefern.
7. Führt der Käufer die Reparatur des Produkts ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers durch, ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung an den Käufer oder die Lieferung der Ersatzteile zurückzuhalten bis festgestellt wurde, ob die Reparatur von der Garantie umfasst war.
8. Wird der Garantieanspruch als unbegründet angesehen, trägt der Verkäufer nicht die Reparaturkosten der Produkte und ist nicht verpflichtet, für die Reparatur erforderliche Teile zu liefern. Der Verkäufer kann jedoch, zu von den Parteien gesondert vereinbarten Konditionen, die Lieferung dieser Teile vornehmen, nachdem der Käufer oder Endabnehmer des Produkts diese bestellt hat und nachdem der vollständige Kaufpreis für diese Teile bezahlt worden ist.
9. Von der Garantie ist Folgendes nicht umfasst:

- (i) Folgen des nicht ordnungsgemäßen Gebrauchs des Produkts, darunter eines Fehlers oder der Unachtsamkeit des Käufers oder Endabnehmers des Produkts;
- (ii) Austausch von Teilen, Bauteilen, Komponenten oder Zubehör, deren Abnutzung eine natürliche Erscheinung ist und je nach Nutzung des Produkts, der geographischen Gegebenheiten und Klimabedingungen unterschiedlich sein kann. Dies betrifft v. a. Reifen;
- (iii) Folgen des Einbaus von vom Verkäufer nicht genehmigten Teilen, Bauteilen, Komponenten und Zubehör im Produkt;
- (iv) Folgen von natürlichen Erscheinungen oder eines Unfalls;
- (v) Folgen einer mangelhaften, von einem Dritten durchgeführten Reparatur.

VII. Rücktritt vom Vertrag

1. Der Verkäufer kann binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
2. Der Verkäufer kann darüber hinaus in jedem der folgenden Fälle vom Vertrag zurücktreten:
 - (i) der Käufer befindet sich mit der Leistung der Anzahlung, der Bezahlung irgendeines Teils des Kaufpreises oder einer anderen sich aus dem Vertrag oder irgendeinem anderen Rechtsverhältnis ergebenden Forderung mehr als 10 Tage lang in Verzug;
 - (ii) das vom Vertrag umfasste Produkt, das nicht an den Käufer übergeben wurde, ist nicht mehr im Großhandel beim Vertreter/Lieferant des Verkäufers erhältlich oder dieser Rechtsträger hat vom Verkäufer verlangt, das Produkt aus dem Verkauf zu nehmen;
 - (iii) gegen den Käufer ist ein Vollstreckungsverfahren bezüglich eines Forderungsbetrags oder eines Vermögensteils des Käufers anhängig, der nach Ansicht des Verkäufers wesentlichen Einfluss auf die fristgemäße Vertragsausführung durch den Käufer haben kann;
 - (iv) wenn die Zahlung des Kaufpreises aufgrund der Vermögenslage des Käufers zweifelhaft ist und der Käufer keine Anzahlung geleistet hat oder nicht binnen der vom Verkäufer festgesetzten Frist eine Sicherheit auf die vom Verkäufer festgelegte Art und Weise geleistet hat;
 - (v) wenn der Verkäufer nicht mehr Vertreter des Produkts ist oder gemäß dem mit dem Hersteller des Produkts abgeschlossenen Vertrag nicht mehr berechtigt ist, das Produkt anzubieten oder zu verkaufen, sowie im Fall des Erlöschens des Vertrags, der Abgabe einer Willenserklärung über die Kündigung des Vertrags oder im Fall der Auflösung des zwischen dem Verkäufer und dem Hersteller des Produkts geschlossenen Vertrags durch irgendeine der Parteien und auf gleich welcher Rechtsgrundlage;
 - (vi) wenn die Lieferung der Produkte auf dem Gebiet von Großbritannien erfolgen soll und dieser Umstand im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union Einfluss auf die Konditionen oder die Ausführung des Vertrags haben sollte;
 - (vii) in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen.
3. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer sich mit der Lieferung des Produkts seit über 30 Tagen in Verzug befindet und er das Produkt nicht binnen einer zusätzlichen, ihm schriftlich gesetzten, 30-tägigen Frist an den Käufer liefert.
4. Jede Partei ist berechtigt, in jedem der folgenden Fälle vom Vertrag zurückzutreten:
 - (i) die andere Partei hat einen Antrag auf Eröffnung eines Sanierungsverfahrens oder einen

Insolvenzantrag gestellt oder solch ein Antrag ist vom Gläubiger dieser Partei (der nicht die andere Partei ist) gestellt worden und die Partei, auf die sich der Antrag bezieht, hat binnen 14 Tagen ab Antragstellung keine Nachweise vorgelegt, die die Unbegründetheit dieses Antrags belegen;

(ii) es wurde ein Beschluss über die Liquidation der anderen Partei gefasst.

5. Unabhängig von den oben genannten Bestimmungen ist der Verkäufer berechtigt, nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften des Zivilgesetzbuchs (kodeks cywilny) vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer hingegen ist berechtigt, ausschließlich in den in diesen AGB bestimmten Fällen, unbeschadet der zwingenden Rechtsvorschriften, vom Vertrag zurückzutreten.
6. Sind mehr als ein Produkt Vertragsgegenstand, ist der Verkäufer berechtigt, nach eigener Wahl vom Vertrag als Ganzes oder von Teilen des Vertrags – d. h. in Bezug auf die Produkte, die vom Rücktrittsgrund betroffen sind – zurückzutreten.
7. Sind mehr als ein Produkt vom Vertragsgegenstand umfasst, ist der Käufer berechtigt, ausschließlich in Bezug auf die Produkte, die von der Rücktrittsursache betroffen sind, vom Vertrag zurückzutreten.
8. Unbeschadet der Bestimmungen unter obigem Pkt. VII.1., kann jede Partei den unter diesem Pkt. VII vorgesehenen Rücktrittsrecht Gebrauch machen, indem sie der anderen Partei gegenüber nicht später als binnen vier Monaten ab dem Tag des Vertragsschlusses eine entsprechende schriftliche Erklärung abgibt.
9. Im Fall des Rücktritts vom Vertrag, auf dessen Grundlage das Produkt bereits an den Käufer übergeben worden ist, ist der Käufer verpflichtet, das Produkt unverzüglich, in jedem Fall aber nicht später als binnen 7 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, zurückzugeben. Befindet sich der Käufer mit der Erfüllung dieser Pflicht in Verzug, hat er dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 3% des Nettokaufpreises für jeden Verzugstag zu bezahlen. Betrifft der Verzug mehr als ein Produkt, wird die Vertragsstrafe für jedes davon gesondert berechnet.
10. Immer wenn die Bestimmungen dieser AGB die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe vorsehen, ist sie aufgrund einer Belastungsanzeige binnen 7 Tagen ab dem Datum ihrer Ausstellung zahlbar. Der Vorbehalt von Vertragsstrafen schließt nicht die Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatz in einer die Vertragsstrafe übersteigenden Höhe durch den Verkäufer aus.
11. Tritt der Verkäufer vom Vertrag zurück, ist der Käufer nicht berechtigt, irgendwelchen Schadensersatz vom Verkäufer geltend zu machen.
12. In Fällen, in denen der Verkäufer berechtigt ist, vom Vertrag als Ganzes oder von Teilen davon zurückzutreten, kann er auch die Übergabe aller oder eines Teils der Produkte, die Vertragsgegenstand sind, zurückhalten, bis er den vollständigen Kaufpreis und andere Leistungen vom Käufer erhält, die ihm für alle Produkte aufgrund des Vertrags zustehen oder bis er eine entsprechende Sicherheit bezüglich der Zahlung dieser Forderungen erhält.

VIII. Datenschutz

1. Der Verkäufer erklärt, dass er personenbezogene Daten gemäß den geltenden Vorschriften verarbeitet und dabei insbesondere die von diesen Vorschriften zwecks Datensicherung vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Mittel einhält.
2. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die bei Vertragsschluss und -erfüllung vom Käufer übermittelt worden sind (u. a. Name / Vor- und Nachname, Sitz / Wohnsitz, Steueridentifikationsnummer, MwSt-Identifikationsnummer, Angaben über den Eintrag im

einschlägigem Register), ist der Verkäufer, d. h. Zagroda spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa mit Sitz in Kraków, ul. Zakopiańska 9, 30-418 Kraków, vom Sąd Rejonowy dla Krakowa-Śródmieścia w Krakowie (Amtsgericht Krakau-Stadtmitte in Krakau), XI. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, ins Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000525817, Steueridentifikationsnummer 6790123070, eingetragen, verantwortlich. In Datenschutzangelegenheiten können Sie mit dem Verkäufer unter folgender E-Mail-Adresse in Verbindung treten: [...].

3. Die personenbezogenen Daten des Käufers werden zu folgenden Zwecken und auf folgender Grundlage verwendet:
- (i) Durchführung vorvertraglicher oder der Aufnahme der Zusammenarbeit vorhergehender Maßnahmen, die auf Anfrage des Käufers erfolgen, darunter Kontaktaufnahme mit dem Käufer und Unterbreitung eines kommerziellen Angebots und anschließend Abschluss und Erfüllung des Vertrags (Rechtsgrundlage – Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO¹);
 - (ii) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen der Verantwortliche unterliegt (Rechtsgrundlage – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO), u. a. im Bereich der Rechnungslegungsvorschriften und der steuerrechtlichen Vorschriften, darunter u. a.: Pflicht zur Ausstellung einer MwSt-Rechnung oder eines anderen Dokuments, Archivierung der Dokumentation, d. h. des Vertrags und der Verrechnungsdokumente, der Prüfung von Reklamationen;
 - (iii) Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in Anlehnung an ein berechtigtes Interesse der Verkäufers (Rechtsgrundlage – Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO);
 - (iv) berechtigtes Interesse des Verkäufers, bestehend in der Datenverarbeitung zum Zwecke der Ausübung der laufenden Geschäfte des Verkäufers, darunter von Geschäfts- und Verwaltungsvorgängen, der Identitätsüberprüfung, der Durchführung einer Marktanalyse, von Statistiken und Zufriedenheitsumfragen, was es dem Verkäufer erlaubt, seine Wirtschaftstätigkeit zu verbessern und zu optimieren (Rechtsgrundlage – Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO);

Die personenbezogenen Daten des Käufers können an externe Dritte (Datenempfänger), insbesondere an mit dem Verkäufer bei der Vertragserfüllung und der Erbringung von Dienstleistungen zusammenarbeitende sowie seine Wirtschaftstätigkeit unterstützende Rechtsträger (u. a. Banken, Subjekte, die Dienstleistungen im Bereich der Buchführung, Beratung, IT erbringen, Unterauftragnehmer, Lieferanten, Hersteller) wie auch an staatliche Stellen oder andere Rechtsträger, die nach den Rechtsvorschriften dazu berechtigt sind, übermittelt werden, um die dem Verkäufer obliegenden Pflichten zu erfüllen.

4. Die personenbezogenen Daten des Käufers werden ausschließlich solange gespeichert und verarbeitet, wie der Verkäufer eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür hat, u. a.:
- (i) in Bezug auf die unter Pkt. 3) (i) genannten Verarbeitungszwecke – für die Dauer des Verjährungszeitraums der Rechtsansprüche;
 - (ii) in Bezug auf die unter Pkt. 3) (ii) genannten Verarbeitungszwecke – solange, bis der Verkäufer rechtlich nicht mehr verpflichtet ist sowie für die Dauer des Verjährungszeitraums der Rechtsansprüche, wobei im Fall der Archivierung der Verrechnungsdokumentation – bis zum Erlöschen der Pflicht zur Aufbewahrung der gesetzlich vorgesehenen Rechnungslegungsunterlagen;

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend „DSGVO“ genannt).

- (iii) in Bezug auf den unter Pkt. 3) (iii) – (iv) genannten Verarbeitungszweck – für die Dauer der Verwirklichung der berechtigten Interessen.
5. Der Käufer hat ein Auskunftsrecht hinsichtlich seiner Daten und ein Recht auf ihre Berichtigung, Löschung, die Einschränkung ihrer Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Umfang, in dem Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ein berechtigtes Interesse ist, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung eine erteilte Einwilligung ist).
 6. Der Käufer hat auch das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn er der Auffassung ist, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten die geltenden Rechtsvorschriften verletzt.
 7. Im Fall des Vertragsschlusses oder der Aufnahme der Zusammenarbeit direkt zwischen Käufer und Verkäufer ist die Angabe von Daten durch den Käufer freiwillig, allerdings für den Vertragsschluss und die Vertragserfüllung, die Betreuung der Zusammenarbeit und die Inanspruchnahme der Dienste des Verkäufers erforderlich, weshalb die Nichtangabe die Unmöglichkeit der Ausführung des Vertrags, der Ausübung der mit ihr verbundenen Pflichten und der sonstigen Dienstleistungen durch den Verkäufer zur Folge hat. Die Angabe personenbezogener Daten, die der Verkäufer mit Einwilligung verarbeitet, ist freiwillig.
 8. Die personenbezogenen Daten des Käufers werden nicht im Wege automatisierter Verfahren, auch nicht in Form eines Profiling, auf eine Weise verarbeitet, dass infolge solch einer automatisierten Verarbeitung irgendwelche Entscheidungen getroffen werden könnten, andere Rechtsfolgen herbeigeführt werden könnten oder dies auf sonstige Weise erhebliche Auswirkungen auf den Käufer haben könnte.

IX. Schlussbestimmungen

1. Der Käufer ist nicht berechtigt, irgendwelche sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte oder Pflichten auf irgendeinen Dritten zu übertragen, ohne zuvor die Zustimmung des Verkäufers, in Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit, eingeholt zu haben.
2. Der Abschluss des Vertrags durch den Käufer mit dem Verkäufer wird als Akzeptanz der gesamten AGB angesehen. Der Ausschluss (einiger oder aller) AGB-Bestimmungen oder ihre Modifikation ist ausschließlich dann möglich, wenn die Parteien eine Vereinbarung diesbezüglich unter Einhaltung der Urkundenform treffen.
3. Der Vertragsschluss hat zur Folge, dass jedwede vom Käufer verwendeten allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Anwendung auf den Vertrag ausgeschlossen sind.
4. Jegliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB sowie der Rücktritt vom Vertrag bzw. dessen Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen aller Parteien erfordern der Urkundenform bei sonstiger Unwirksamkeit; ausgenommen davon ist die Klausel unter Pkt. IX.7 AGB, deren Änderung der Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit bedarf.
5. Der Käufer ist verpflichtet, die kommerziellen Vertragskonditionen über einen Zeitraum von 3 Jahren ab Vertragsschluss vertraulich zu behandeln. Die Informationen, von denen in Satz 1 die Rede ist, stellen ein Geschäftsgeheimnis des Verkäufers dar und die Verletzung der Geheimhaltungspflicht stellt einen unlauteren Wettbewerb im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 16. April 1993 über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (konsol. Fassung poln. Gesetzblatt Dz.U. von 2018, Pos. 419) dar.

6. Sollte irgendeine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise in irgendwelchem Umfang als unwirksam oder undurchführbar angesehen werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. Bezüglich der als unwirksam oder undurchführbar angesehenen Bestimmungen verhandeln die Parteien im guten Glauben wirksame und durchführbare Ersatzbestimmungen, die den ursprünglichen Willen der Parteien und das Vertragsziel widerspiegeln.
7. Der Vertrag unterliegt polnischem Recht und der nationalen Gerichtsbarkeit der polnischen Gerichte. Alle Rechtsstreitigkeiten, die zwischen den Parteien aufgrund des Vertrags bezüglich seiner Auslegung, Anwendung oder Erfüllung entstehen, werden vom für den Sitz des Verkäufers örtlich zuständigen Gericht entschieden.
8. Diese AGB wurden in zwei Sprachfassungen – auf Deutsch und auf Polnisch – angefertigt. Bei Abweichungen zwischen den beiden Sprachfassungen ist die polnische Version entscheidend.
9. Diese AGB treten am [*do uzupełnienia data*] in Kraft.